

## **Tarifbestimmungen für Stammkunden-Abonnement** (Auszug aus dem RBO - Tarif)

### **Berechtigte**

1. Das Abonnement für Monatskarten nach § 24 kann von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der RBO zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird.  
Die Abo-Karte ist übertragbar und kann somit auch an andere Personen weitergegeben werden, ohne dass der Name auf der Karte abgeändert werden muß.

### **Geltungsdauer**

2. Es werden Karten für ein Jahr ausgegeben. Wird das Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch.

### **Abonnement**

3. Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muß bis zum 10. des Vormonats bei der RBO vorliegen. Das Abonnement kommt mit der Zusendung der Abo-Karte zustande.
4. Änderungen der Angaben im Fahrausweis (Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der RBO zu beantragen.

Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

Für alle Änderungsmitteilungen ist der Bestellschein zu verwenden.

### **Kündigung**

5. Das Abonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Endet dadurch das Abonnement vor Ablauf des ersten Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement von der RBO mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Bei jeder Kündigung des Abonnements und bei jeder Änderung nach 4.Abs.1 werden die Abo-Karten ungültig und sind bis zum 5. des Nachmonats zurückzugeben. Solange die Abo-Karte nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

### **Preise**

6. Die Monatsbeträge sind in der Preistafel enthalten.

Der Gesamtpreis des Jahresabonnements beträgt das 12fache der Monatsbeträge.

Bei Änderungen der Preise oder des Abonnements werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepaßt.

### **Ersatzkarte**

7. Für abhanden gekommene Abo-Karten wird gegen ein Entgelt von 25,00 EUR einmalig eine Ersatz Abo-Karte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Abo-Karten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die RBO zurückzugeben.

### **Sonstiges**

8. Im übrigen gelten die Bestimmungen im § 24 (Tarifstelle für Monats- und Wochenkarten).